GORDON KRÄMER
RECHTSANWALT

Prozessvollmacht

Dem Rechtsanwalt **Gordon Krämer, Hegelallee 54, 14467 Potsdam,** wird von

Name / Firma des Vollmachtgebers

Anschrift

Gegebenenfalls vertreten durch (Name und Funktion)

Gegner / Gegenpartei

Angelegenheit / Gegenstand (gegebenenfalls Ereignis und Datum)

Gericht / Aktenzeichen (soweit bekannt)

Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Zugleich wird unbedingter Klageauftrag erteilt.

Die Vollmacht umfasst in der bezeichneten Angelegenheit insbesondere die nachstehenden Befugnisse:

1. Prozessführung, insbesondere nach §§ 81 ff. ZPO.
2. Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
3. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Einholung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften, soweit dies die bezeichnete Angelegenheit betrifft.
4. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf Rechtsmittel.

Rechtsanwalt Gordon Krämer
Hegelallee 54
14467 Potsdam
Steuer-Nr.: 046/299/01235

Kanzlei
Tel.: 0331 870 970 00
Fax: 0331 870 970 11
post@kanzleik2.de
www.kanzleik2.de

Schadenabteilung
Tel.: 0331 870 970 20
schaden@kanzleik2.de
Unfallschadenregulierung

6. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.

7. Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, insbesondere Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der daraus erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.

8. Entgegennahme und Weiterleitung der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Zahlungen, Hauptforderungsbeträge, Zinsen, Kosten und notwendigen Auslagen sowie von Wertsachen und Urkunden.

9. Vollständige oder teilweise Übertragung der Vollmacht auf andere.

10. Einholung von Auskünften nach Art. 15 DSGVO für den Vollmachtgeber.

11. Weiterleitung der auf Sachverständigenkosten eingehenden Zahlungen an den jeweiligen Sachverständigen.

Einbehalt und Verrechnung von Rechtsanwaltskosten

Der Rechtsanwalt ist bevollmächtigt und angewiesen, aus eingehenden, dem Vollmachtgeber zustehenden Geldern seine fälligen Gebühren- und Auslagenforderungen aus dieser Angelegenheit einschließlich Umsatzsteuer nach Abrechnung einzubehalten und hiermit zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgenommen sind Beträge, die zweckgebunden zur Auszahlung an Dritte bestimmt sind. Der verbleibende Betrag ist unverzüglich an den Vollmachtgeber auszuzahlen.

Vergütungshinweis

Die Vergütung des Rechtsanwalts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), und bestimmt sich regelmäßig nach dem jeweiligen Streit- oder Gegenstandswert.

Ort und Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers / der vertretungsberechtigten Person